Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

24.11.1885 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. November.

No. 277.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; burch bie Poft im Gebiete ber beutschen Postverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben. Ginrudungsgebuhr: Die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 18 Bfennige. Briefe und Gelber frei.

1885.

Micht-Amklicher Theil.

Rarleruhe, ben 23. November.

Drei Tage hatte swiften Bulgaren und Gerben ber Rampf auf bem Terrain zwischen dem Dragomanpaffe und Glimnita gedauert, mit wechselndem Glud und er-heblichem Berluft fur beibe heere, als am Abend bes Donnerstag infolge der Ericopfung beider Armeen eine Baffenruhe eintreten mußte. Ber aber gehofft hatte, baß Diefe Baffenrube nach ber ingwischen erfolgten Unterwerfung des Fürften Alexander unter ben Billen ber Türkei fich jum offiziellen Baffenftillftand entwideln murbe, mufte fich burch bie neueren Melbungen vom Rriegeschauplate enttäuscht sehen. Am Samftag ift ber Kampf wieber auf-genommen worben, und zwar von bulgarischer Seite mit ber Absicht, bas Borbringen ber ferbischen Morama- und Schumadja Divifion, die nun ihre Bereinigung bewerf. ftelligt haben, auf ber Strafe nach Sofia zu verhindern. Die Melbungen über ben Erfolg bes Rampfes widerfprechen fich; nach Belgraber Behauptungen maren bie Bulgaren gurudgeworfen und bie ferbischen Stellungen in größere Rahe von Sofia vorgeschoben worben. Die ferbische Timot-Armee unter bem Befehl bes Generals Leschjanin hat fich von Widdin nach Guben gewandt und marschirt auf Sliwniga, um die Bulgaren in der Flanke gu faffen und zugleich die bulgarische Hauptstadt von ber Geite, nach welcher hin fie bisher ungefährbet mar, einguschließen. Allem Anscheine nach beabsichtigt bie ferbische Heeresleitung, mit Silfe ber von allen Seiten heran-rückenden Berftärkungen einen letten entscheidenden Schlag zu führen, um so die Aftion mit einem Erfolge abzu-schließen, ehe die Türkei ober die Mächte auf Grund ber Untermerfing Unterwerfung bes Fürsten Alexander sich in's Mittel legen. Db biese Absicht gelingen wird, muß jedoch fraglich erscheinen; benn nach ben heutigen Londoner Morgenblättern hat die Bforte bereits die Aufforderung an ben Ronig Milan gerichtet, Bulgarien unverzüglich ju raumen. Es mag dem König von Serbien schwer ankommen, vor den Thoren Sosia's Kehrt zu machen, aber er wird sich dem Willen des Sultans sügen müssen, der in diesem Falle sich sicherlich in der gleichen Richtung mit den Bunichen ber andern Großmächte bewegt.

Ueber ben Inhalt ber bei Eröffnung bes Reichstags verlefenen Rebe fdreibt ber "Somabi-

Bas die Aufaaben ber inneren Bolitit betrifft, fo bat bie Ehronrebe feine Ueberrafdung gebracht ale bie eine, bag bie Reichsregierung endlich auch einer Reform der Branntmeinbefteuerung ernftlich naber treten will. Es ift ein alter Bormurf von Seiten ber Opposition, bag, mabrend man alle Steuerquellen tiefer bobre, um reichere Ertrage ju gewinnen, man bie berbaltnigmäßig noch wenig ausgebeutete Spiritusfteuer wie ein Rubr-michnichtan behandle. Es follte bas Rudficht auf bie vielen fpriterzeugenden Junter bes Dftens fein; bas bofe Bort bon ber "Schnapspolitit" mar in biefem und vielleicht in noch folimmerem Sinne gefallen. Wenn einmal Befetesborlagen über biefen Begenftand vorliegen - E. Richter wird fagen : ja wenn ; vielleicht erlebt er's aber boch - bann wird fich zeigen, woran bisber die Schwierigfeiten lagen, marum fie nicht früher übermunben wurden, und ob fie jest wirklich gu begwingen find. Für jest ift einmal ben Ctatsreben ber alles Berneinenben eine ber fcarfen Spigen abgeftumpft. Bielleicht ereignet fich überhaupt in ber neuen Geffion, daß die Baffen ber Opposition eine um bie andere flumpfer merben. . . Es ift wieder viel von brobenber Auflösung biefes Reichstages bie Rebe. Gehr brobend ware biefe Ausficht nicht einmal, wenn auch gewiß nicht angenehm; benn etwas beffer murbe es unter ben beutigen Umffanben mohl werben; aber leiber nicht viel, fowie bei ben letten Bablen fich junachft nur wenig gebeffeet hat. Da mare es benn porzugieben, wenn ber jepige Reichstag felbft in ein annehmbareres Beleife tame. Biele fdmere Rampfe wird es mohl bis babin in jebem einzelnen Falle toften. Aber bas ichabet nichts, wenn es babei nur nicht wieder fo nabe an die Ghre und bas Anfeben Deutschlands vor ber Welt geht wie por einem Jahre. Bielleicht hilft boch auch die Erinnerung hieran und ein gang flein wenig fogar bie Erinnerung an bie vielgeschmabte Entruffung' bagu, daß, mas wir bon Bergen munichen mochten, die neue Geffion beffer wird, als ber Ruf, ber ibr borangeht."

Die "Frantfurter Beitung" fagt, bie Ronftellation bei Beginn ber Reichstags-Seffion erörternd, man habe allen Grund, um die Erhals tung bes inneren Friedens beforgt gu fein : "Auch bie Stellung, ber Barteien gu einander und gur Regierung ift nicht mehr biefelbe wie im Borjahre; ber Nationalliberalismus neigt fich mehr und mehr gur Rechten und bas Bentrum fieht fich baburch und burch die auf Bilbung einer mittelparteilichen Debrheit gerichteten Beftrebungen ber Regierung veranlaßt, bie Oppofition fcarfer hervorzufehren. Da nun aber ohne bas Bentrum meber eine Debrheit für noch gegen die Regierung möglich ift, fo bangt ber Charafter und Berlauf ber Selfion bon ber Saltung biefer Bartei ab. Gine bestimmte Rechnung gestattet ber Charafter berfelben nicht; bag aber Sturme und Rataftrophen nicht ausgeschloffen find, ift gewiß, namentlich in bem Falle, wenn ber Reichstangler Die Beit für gunftig halten follte, jur Geminnung einer feiner Bolitit unbedingt ergebenen Debrheit an bie Ration au appelliren. Die Opposition barf biefen Fall nicht aus ben Mugen laffen; fern babon, um feinetwillen ber Ginfducterung Raum Bu geben, muß fie fuchen, burch Berbinbung fluger Taftit mit fefter Bringipientreue für alle Eventualitäten bas Saus gu beftellen. Dag ihr bas gelingen moge, ift ber Bunich, mit bem wir die Eröffnung ber parlamentarifden Campagne begleiten." Dazu bemertt bie "Rorbd. Allg. Beitung":

Db die Opposition nun wiffen wird , was fie nach Meinung ber "Frantf. Big." ju thun habe, um "fluge Taftit" und "fefte Bringipientreue" gu bereinen ?

Die "Rolnifche Beitung" bebauert , bag in ber Eröffnungsrebe eine Mittheilung barüber fehle, "bag bie Borlage wegen Ginführung ber Reichs-Boftfpartaffen wieber eingebracht werben foll. Es fdeint banach, als wenn die Reichsregierung Die Doffnung aufgegeben batte , bei ben gegenwärtigen miflichen Barteis berbaltniffen im Reichstage eine Debrheit für biefe Borlage gu geminnen. Die Rachtheile, die fic aus ber Ginführung ber Boftipartaffen für die jest bestebenden, aber vielfach nicht auf ber Dobe der Aufgabe fich befindenden Rreis und Gemeindespartaffen etwa ergeben tonnen, muffen in den hintergrund treten. Gie find thatfaclich von fo untergeordneter Bedeutung, bay fie burch swedenifprechende Bestimmungen ber neuen Borlage leicht befeitigt werben tonnen. Die in ber letten Reichstags-Situng grundlich erörterte Borlage mar im großen Gangen fo portrefflich ausgearbeitet, bag eine Biebereinbringung berfelben mit geringen Berbefferungen, die fich auf eine niedrige 2= bis 21/2= prozentige Berginfung ber Sparbetrage, fomie auf eine gmedmäßigere Einrichtung ber Bermaltung ber Spargelder beschränten tonnten , unseres Grachtens die befte Aussicht auf Erfolg haben

Denticher Reichstag.

* Berlin, 21. Dov. (Ausfühlichere Delbung.) Der Reichstag beschäftigte fich in feiner heutigen Blenarfitung gunachft mit ber Ueberficht über bie Reichsausgaben und Ginnahmen für bas Jabr 1884/85. Abg. Ridert nahm bei biefer Gelegenheit Beranlaffung, fowohl bie anfangs biefes Jahres auf ben Marinewerften ftattgebabten Entlaffungen von bunderten bon Arbeitern, wie auch die bei bem Rapitel ber Indienftflellung von Schiffen burch die erhöhten Anforderungen an bas Berfonal berborgetretenen Ctatsüberichreitungen ju moniren und die Darinebermaltung aufzuforbern, bem Daufe bie erforberlichen Aufflarungen barüber gu geben. Der Bunbestommiffar Beh. Rath Rich ter fagte eingebende giffermaßige Dachweifungen gu und ertlarte, bağ bie Arbeiterentloffungen burch bie Rothwendigfeit bedingt ge-wefen feien. Die Etateuberfchreitungen batten barin ihren Grund gehabt, bağ mehr Schiffe in Dienft geftellt werben mußten , als urfprünglich in Ausficht genommen waren. Rachbem Abg. v. Sellborff mit einigen Borten bas Berhalten ber Marinebermaltung ebenfalls gerechtfertigt , wurde bie Borlage an bie Rechnungstommiffion gewiefen. Cbenbabin wies bas Saus auch die allgemeine Rechnung pro 1881/82. Es folgte bie erfte Lefung bes Gefetentwurfs betr. Die Fürforge für Beamte und Berfonen bes Goldatenftandes in Folge von Betriebsanfallen. Aba. Geraber beflagte, bag ber Umfang biefes Geleges gu ena gezogen fei, und beantragte tommiffarifde Berathung beffelben. Bevollmächtigter jum Bunbesrath, Staatsfefretar b. Bot -

icher: Bir freuen uns, bag biefes Befet, welches, wenn auch in geringerem Dage, die Anertennung bes Abg. Schraber findet, borgelegt werben tonnte. Bir werben auch bemubt fein, foweit es im Rahmen unferer Sozialreform möglich ift, ben Bunfchen bes Abg. Schraber ju entsprechen. Aber alle feine Bunfche find nicht gerechtfertigt. Allerdings tritt eine gemiffe Disparität in ber Behandlung im Dienft verungludter Beamter burd bie Unwendung ber einzelnen Befimmungen biefes Gefetes ein und ich würde febr gerne bereit fein , das Regept gur Befeitigung biefer Disparitat ju acceptiren. Aber fo wenig es uns gelungen ift, auf bem Gebiete ber Unfallverficherung für bie Arbeiter ber Induffrie jebe ungleichartige Behanblung verletter Berfonen auszuschließen, ebenfo wenig wird es uns auf biefem Bebiete möglich fein. Go ift es anerfanntermagen beflagenswerth , bag nicht auch bem in Folge ber Arbeit erfranften Arbeiter biefelbe Fürforge gu Theil wi b, wie bem berletten, aber wir haben anertennen muffen, baß es vorläufig ju weit gegangen mare, auch ben erfrantten Arbeiter in bas Unfallgefet bineinguziehen. Daffelbe muffen wir auch bei biefem Gefete für bie Beamten anertennen. Der Berr Borredner bat befonders betlagt, bag ber Rreis der Berfonen und ber Rreis ber Betriebsunfalle in diefem Entwurfe fo eng gezogen fei. Aber abgefeben bon ben Rrantbeiten ift es auch nicht möglich, jeben Unfall , ben ein Beamter im Dienft erleibet , über bie allgemeinen bienftpragmatifden Bestimmungen binaus nach Daggabe biefes Befeges gu enticabigen. Bir murben bamit einen außerorbentlich weiten Rreis gieben und unter Umftanben eine gu arofe finangielle Belaftung bes Reiches. Wir tonnen gum Beifpiel nicht jeben einzelnen Unfall, ben ein Golbat beim Danöber erleibet, in bas Befet mit aufnehmen. Wir muffen uns barauf befdranten, menigftens vorläufig bie beftebenbe Lude auszufüllen. 3m Laufe ber Beit wird fic die Rothwendigfeit berausftellen, auf biefem Bebiete weiter ju geben. Benn ber Berr Redner nun meint , daß fich bas Gefet auf gewiffe Betriebe befchrantt und g. B. Boll-Boligeibeamte nicht mit einzieht, fo ermibere ich, bag biefe Beamten niemals Reichsbeamte find, baf fie alfo nicht in ben Rahmen biefes Gefetes gehören. Bas ben Unterschied zwifden etatsmäßig angeftellten und biatarifc beschäftigten Bersonen betrifft, so wollen wir auch ben letteren die Wohlthaten bes Befeges gemabren, wenn fie im öffentlichen Dienfte burch öffentliche Bollmachten angeftellt finb. Beguglich ber Unterfceibung, baf mir bem Induftriearbeiter bie Boblthaten entzieben wollen bei borfaplich berbeigeführten Unfallen, ben Beamten aber auch bei "burch eigenes Berfdulben" berbeigeführten Befahrbungen, fo follen die Beamten eben ftrenger als die Arbeiter behandelt werden, andererfeits pafte eine Rorrettur ju Ungunften bes Mrbeiters nicht an biefe Stelle. Daß bas Saftpflicht-Gefet in feiner Ausbehnung immer mehr beschränft wirb, halte ich nicht für einen Schaben, sonbern für einen Segen! Bum Schluß will ich noch über einen Bormurf fprechen, ber ber Regierung gemacht wird, bağ nämlich eine Stagnation unferer fogialpolitifden Befet.

gebung entflauben fei. Das ift nicht ber Fall! Es tann gar nicht der Fall fein, da uns der Bunfc bes Raifers, auf diefem Bebiete fortgufdreiten, an einer Stannation binbert. Bir haben nicht, wie uns vorgeworfen wirb, noch tein Bilb von bem neuen Gefet ber Altersverforgung, fonbern wir haben mehrere Bilber ! Bir wollen aber bie neuen Organisationen nicht bermehren , ebe wir bie alten vollendet haben. Bir wollen die neuen Borlagen in ben Rabmen ber alten Befete einpaffen , ausbleiben wird ein reiches Brogramm neuer fozialpolitifder Borlagen nicht! (Bei-

Rach einigen Borten bes Abg. Dr. Bubl murbe die Borlage an eine Rommiffion bon 28 Mitgliebern verwiefen. Rachfte Gigung Dienftag 12 Uhr. Tagesordnung: Erfte Lefung bes Gtate.

Deutschland.

* Berlin, 22. Nov. Ge. Majeftat ber Raifer horte im Laufe bes gestrigen Bormittags ben Bortrag bes Dofmarichalls Grafen Berponcher, empfing Mittags ben Befuch der gesammten Kronpringlichen Familie und arbeitete am Nachmittage noch längere Beit mit bem Chef bes Militartabinets, Generallieutenant und Generalabjutant v. Albedyll. — Ihre Raiserliche und Königliche Sobeit bie Kronprinzessin feierte gestern ihren Geburistag. Schon am frühen Morgen machte sich ein außergewöhn-liches Leben im Balais bemertbar, Geschente und Telegramme, unter benen als erfte bie bes italienischen Ronigs. paares zu verzeichnen sind, liefen in großer Zahl ein, während ber Kommandeur bes 2. Leib-Husaren Regiments Nr. 2 mit einer Deputation von Offizieren die Glück-wünsche bes Offizierscorps persönlich überbrachte. Nachbem bie erlauchte Frau am Morgen zunächst die Glud-wunsche ber allernächsten Familienmitglieder entgegen-genommen hatte, erschienen später um 91/2 Uhr auch die Bersonen des Kronpringlichen Hofstaates, um Höchstder-selben persönlich ihre Glüdwünsche abzustatten. Um 11 Uhr fand die seierliche Einweihung der im Parke von Mon-bijou neuerbauten englischen Kapelle (St. Georgs Church) ftatt, woran die Mitglieder der britischen Botschaft und der amerikanischen Gesandtschaft, der Aultusminister, Oberpräsident Achenbach, Oberhofprediger Rögel, viele hohe Staatsbeamte und Bertreter der Stadtbehörden, an ihrer Spige Oberburgermeifter Fordenbed, theilnahmen. Das Rronpringen-Baar, Bring und Pringeffin Wilhelm und Die übrigen Mitglieder ber Aronpringlichen Familie wurden bei ihrer Antunft von bem bifchöflichen Roadjutor Titcomb aus London begrüßt, ber auch ben Weiheatt vollzog, an welchen sich ein feierlicher Gottesbienst anschloß. Das Rronprinzen Paar wurde bei Ankunft und Rücksahrt von ber versammelten Menge enthufiaftisch begrüßt. Rach bem Schluß biefer Feier begab bie Kronpringeffin fich ju Geiner Majeftat bem Raifer nach bem foniglichen Balais. Um Radmittage fand gur Feier des Geburtstages ber Rronpringeffin im hiefigen fronpringlichen Balais junachft im engeren Familienfreise ein Diner, am Abend ebenbaselbft eine größere Soirée ftatt. — Der bisherige braunschweigische Gedaftsträger in Berlin, Baron v. Cramm.Burgborf, ift unter bem 9. b. von dem Bringregenten Albrecht von Braunschweig jum Minifterrefibenten bei bem Berliner Dofe und jum Bevollmächtigten jum Bunbegrath ernannt worden. Gine Erfrantung, welche indeffen nabezu gehoben ift, hat ben Minifterrefidenten bisher verhindert, fein Beglaubigungsichreiben bem Raifer gu überreichen. - Der Musichuß gur Untersuchung und Brufung ber gegen fclagenbe Better gu ergreifenden Gicherheitsmaß= regeln wirb die Ergebniffe feiner nun abgefchloffenen Untersuchungen in einem Sauptberichte ausführlich veröffentlichen und bemfelben Anlagen mit bem Gingelftoffe beigeben. Diefe umfangreichen Anlagen enthalten erftens bie Aufnahme und Berhandlungen ber Ortsabtheilungen Bonn und Breslau Salle Rlausthal, zweitens ben Schlußbericht der Ortsabtheilung Dortmund, brittens die Berfuche mit Sicherheitslampen, viertens bie Berfuche megen bes Berhaltens von Rohlenftaub und Grubengas gegen Sprengicuffe, woran fich andere Untersuchungsarbeiten foliegen, fünftens bie Mittheilungen über Bentilatoren. Die fonigliche Atabemie ber Rünfte und Biffenich aften bewilligte bem Professor Bartich in Breslan eine Unterftugung von 1500 M. jur Bereifung ber Joniichen Infeln gum Bwed geographischer Forfchungen, ben Archäologen Direktor Dr. Humann und Dr. Buchstein 2700 M. als Honorar für die Bearbeitung der Reisen nach Angora und dem Nimruddagh. Dr. Winkler in

Breslau erhielt 300 Dt. jur fprachlichen Forfdung bei Bereifung ber europäischen Drientländer.

Die fozialbemofratische Fraftion bes Reichstags brachte einen Gefegesantrag ein, wonach die Legislaturperiobe bes Reichstags zwei Jahre bauern foll und eine Auflöfung bes Reichstags nicht ftattfinden fann.

Budeburg, 21. Nov. Anläglich bes 25jährigen Regierungsjubilaums bes Fürften Abolf von Schaumburg-Lippe find ber Großherzog von Oldenburg, die Fürsten von Balbed und Reuß a. L., sowie im Auftrag Gr. Majeftat bes Raifers ber tommanbirende General bes 7. Armeecorps, General ber Ravallerie v. Wigenborff, hier

eingetroffen. Bur Jubelfeier bes Fürften find für heute und morgen verschiedene Festlichkeiten in Aussicht genommen. Beute findet ein Gottesbienft in ber biefigen Schloffirche jum Gebachtniß bes verftorbenen Fürften ftatt, woran fich ein Festattus im Symnasium und ben übrigen Schulen bes Landes anschließt. Am Abend findet eine Umfahrt des Fürstenpaares durch die festlich illuminirte Residenz statt. Morgen wird der Festag durch Reveille eingeleitet; am Bormittag ist sodann Fest Gottes-dienst mit Tedeum, worauf die Gratulation der Abgefanbten frember Bofe und bes Offiziercorps bes in Bude. burg garnisonirenden Jägerbataillons Rr. 7 folgt. Die Hulbigung aus Stadt und Land wird in Form eines Festzuges bargebracht werben. Für ben Abend ift ein Factelzug in ber Residenzstadt unter Betheiligung ber Anappschaft in Aussicht genommen. Seinen Abschluß finbet bas Fest durch einen Burgerball in ben Salen des Rathhauses.

Roln, 21. Rov. Bei ber Erganjungsmahl ber Stabt. verordneten murden die ausscheidenden Berren Rommerzienrath Raefen, Juftigrath Fischer und Raufmann Werres (liberal), Rechtsanwalt Bachem (flerifal) wieder-

Defterreich-Ungarn.

Bien, 21. Nov. Bie bie "Bolitifche Rorrespondeng" vernimmt, mandten fich bie ferbifche und bie bulgarifche Regierung an die öfterreichische um Aushilfe auf bem Gebiete bes Feld-Sanitätsmefens. hierüber fand heute im Auswärtigen Amte eine Befprechung fompetenter Berfonlichfeiten ftatt, mobei ber von ber offiziellen Ronfereng ber Silfsvereine im Jahre 1869 in Berlin aufgestellte Grund. fat, wonach die neutralen Machte fich verpflichten, im Rriegsfalle die Kriegführenben mit Sanitätsmaterial und Mergten in geeigneten Fällen thunlichft zu unterftugen, ben Ausgangspuntt bilbete. Die Befprechung wird fortgefest.

- Die Rrantheit, welcher ber verftorbene Boligeiprafi-bent Rrticta v. Jaben erlag, waren bie Blattern, bie er fich bei einem amtlichen Befuche bes Saustommiffariats burch Unftedung von einem blatternfranten Baftling jugezogen batte. Berr v. Rrticata übernahm die Biener Boligeibirftion aus ben Banben bes Beren v. Mary am 1. Februar 1882, turg nachbem ber perbananifipolle Brand bes Ringtheaters bie Schaben, an benen bas hauptftabtifche Boligeimefen frantte, blog gelegt hatte Der neue Brafident entwidelte einen raftlofen Gifer und in ber That ift es ibm gelungen, bas arg erschütterte Sicherheitsgefühl, in Wien wieder gu fraftigen.

Beft, 21. Nov. Die Regierung brachte im Unterhause gahlreiche Borlagen ein, barunter eine folche über bie Berlängerung ber Manbatsbauer bes Reichstags und eine Borlage über Mobifitationen ber Gemeindeordnung.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Rach einer Delbung aus Beting von heute find bie Schwierigfeiten, die noch zwischen Frantreich und China beftanden, nunmehr vollftandig beigelegt. Der frangofische Bevollmächtigte Cogordan fehrt bemnächst nach Tientfin gurud, um die Berhandlungen mit Li-Sung-Dichung fortzuseten. — Das Ministerium unter-breitete ber Kammer Die Borlage betr. die Uebertragung früher bewilligter 75 Dill. für Tonfin und Madagascar auf ben Etat bes Jahres 1886. In Folge ber mit Madagascar eingeleiteten Berhandlungen, welche einen guten Berlauf versprechen, hielt es die Regierung für angemessen, nur ben Bebarf für das erste Bierteljahr des Jahres 1886 zu verlangen. — Die Rammer erklärte die Bahlen von vier tonfervativen Abgeordneten in ben Departements Tarn und Garonne mit 305 gegen 243 Stimmen für ungiltig wegen nachgewiesener Ginmischung ber Geiftlichfeit.

Schweiz.

Bern, 21. Nov. Der Bunbesrath berief bie Bunbesversammlung auf ben 7. Dezember ein.

Italien.

Rom, 21. Nov. Rardinal Panebianco ift gestorben.

Großbritannien.

Loudon, 21. Nov. Gin von Parnell gebilligtes Danifeft ber nationalen irifden Liga rath ben in England lebenden Grlandern an, meber ber liberalen noch ber rabifalen Partei Bertrauen gu fchenten und nichts gu unter: laffen, um zu verhindern, daß bie Regierung in die Sande ber Liberalen falle.

Rugland.

St. Betersburg, 22. Nov. Der Buftanb bes Rriegsministers, welcher an Gelenf-Rheumatismus leibet, foll fich in ben letten Tagen gebeffert haben. Der Rriegsminifter hütet gwar bas Bimmer, hat aber bie perfonliche Leitung der Ministerialgeschäfte nicht eingestellt. Der "Regierungsbote" melbet: Gin Communiqué bes Finangministeriums bezeichnet bie Nachrichten ber "Mostowstija Bebomofti", wonach bas Minifterium mit Berrn v. Sansemann über bie Realisation von Bfandbriefen ber Reichs-Abels-Agrarbant und wegen Abschluffes einer Unleihe von 15 Millionen Bfund Sterling verhandle, gleichwie im Reichsrathe um Biebereinführung ber Metallmunge in Rugland eingekommen fein foll - als erfunden. — Die Nema begann fich mit Gis zu bebeden. Die Rronftabter Rhebe fullt fich mit Treibeis. Wir haben fünf Grad Ralte. - Die Dehrzahl ber hiefigen Blätter nimmt die Siege ber Bulgaren mit freudiger Genug-thuung auf. Die "Neue Zeit" weift auf ben Kontraft hin zwischen bem personlichen Eingreifen bes Fürften Alexanber und bem Berhalten bes Königs Milan, von deffen Berfon man nichts hore. Daffelbe Blatt meint, Gerbien muffe nicht nur bas gewaltsam offupirte bulgarifche Territorium räumen, sondern auch jeder Unsprüche auf baffelbe ver-luftig erklärt werben. Bollte man ferbische Unsprüche auf einen Theil des bulgarischen Gebietes anerkennen, fo

mußte man ebenfo bie Bereinigung Bulgariens mit Dft-

rumelien geftatten.

Türkei.

Ronftantinopel, 22. Nov. In ber geftrigen Gigung erflarte fich die Ronfereng einverftanden mit ber Entjenbung eines türfischen Rommiffars nach Rumelien und fremder Rommiffare gur Führung einer Untersuchung, fowie mit dem Programm Diefer Doppelmiffion. - In Beantwortung der Unterwerfungsbepeiche bes Fürften von Bulgarien beglückwünscht bie Pforte ben Fürsten Alexander ju feinen flugen und achtungsvollen Gefinnungen, zeigt die Entsenbung eines Rommiffars nach Rumelien an und hofft auf die Wiedertehr der Ruhe daselbit; die Pforte verfpricht fodann, fich für bas Aufhören ber Feindfeligfeiten gu verwenden.

Thahtmyo (Birma), 18. Nov. Der "Daily Rems" wird von hier telegraphirt: Auf bem Gluffe unterhalb Minhla verließen die Birmanen heute ohne zu fechten bas Simburngmeh gegenüberliegende Fort. Bir landeten eine Abtheilung, welche die Geschütze auf bem weftlichen Ufer vernagelte und einen Staketenzaun in einem Dorfe auf bem öftlichen Ufer verbrannte. Die Ballifer Füsiliere trafen auf keinen Widerstand. Der Telegraph arbeitete mit Mandelay. Die natürlichen Bedingungen gn einem fcnellen Borruden des anglo-indischen Herres find in Birma befonders gunftig. Die "Köln. 3tg." gibt folgende Schilderung.

Bon ber Rufte bis hart gur Grenge bes englifden Gebietes über Brome binaus führt auf 267 km gange eine Gifenbahn unter Staatsbetrieb. Thapetmyo, ber Endpuntt ber Bahn, ift burch Umban des alten Forts in ben letten Jahren gu einem wichtigen Stütpuntt gefchaffen und jugleich find Baraden mit geräumigen Stallungen für die Maulthiere bes Transportpartes errichtet worden. Mehnliche Befeftigungen find in der Grengftadt Tungu, weiter öftlich am Sittangfluffe angelegt worben, und breitet fic and swifden ben beiben Orten ein fubtropifdes Balbgebirge aus, fo führt doch ein guter Weg bindurch und ber Thalfdlug des Sittangflug-Bedens bietet einen bequemen Uebergang in bas Thalgelande bes mittlern Gramaddifluffes; eine Landarmee gelangt im Sittangtbale auf bem fürzeften Bege in bas Berg bon Birma. Der Aufflieg gu Baffer nach Dtanbale wird gwar in diefer Jahreszeit burch ben niedrigen Bafferftand bes Gramabbi erfdwert, jedoch tonnen Schiffe bis ju zwei Meter Tiefgang bie Fahrt flets magen. Die in Glasgom anfäsfige Framabbi-Flottillegefellichaft lagt auf dem Fluffe 60 Dampfer und Schlepper vertebren, welche im verfloffenen Jahre 125 Bergfahrten machten. Mugerbem berfrachten über achttaufend größere Barten ber Gingeborenen Baaren; und alle biefe Fahrzeuge fteben ber Regierung neben ben Ranonenbooten jur Berfügung. Auf ihren Sanbelsfahrten pflegten bie Gefellichafisbampfer bis Danbale in fieben Städten angulegen, und fie find, wie alle flugufer, in ber jegigen Jahreszeit fieberfrei. Das rechte ober wefliche Flugufer ift faft burchweg bon Unboben gefront, an ben flachern oftlichen Ufern bagegen liegen viele volfreiche Orticaften und auch Die Sandelsmege gu Lande führen an Diefem Ufer nach Mandal hinauf. Die Ginlagerung von Stappen begunftigt ber Umftand, bağ England in Britifch-Birma über ein febr gut gefcultes Freimilligencorps von über fiebenhundert Dann verfügt, alles Europaer , benen ber Gicherheitsbienft auf bem Ginmarichwege unbebentlich anvertraut werben tann. Ueber bie Birtung ber Befebung ber gegnerifchen Landeshauptftabt fpricht fich ein indifcher Staatsmann , Renner ber bortigen Berhaltniffe , wie folgt aus : "Unaufhaltiames Borruden muß ben Gegnern bie Gomache ihrer Militarmacht bor Augen bringen , die Befegung ber Sauptfladt wird ben Sof verwirren und ben Ronig gur Unterwerfung swingen. Das heer, welches neben einer geringen Babl von Rerntruppen nur aus einer folecht bewaffneten Dilig beftebt, wird von ihm abfallen und bie Berhaltniffe im Lande werben ibn nach allem, mas wir bon ihm wiffen, veranlaffen, ein Abfommen mit uns einem Leben als Flüchtling borgugieben. Weber nach Stimmung im Lande noch nach örtlichen Berhaltniffen ift mabrfcheinlich, bağ ber Ronig fich in eine entfernte Broving gurudgieben wird, benn in gang Birma gibt es feine einzige Stadt, die gleich Mandale ber Stuppuntt einer Rebenregierung merben fonnte. Die Birmanen find gur Rriegsführung weder geneigt noch geschickt, und bagu tommt, baß fie fich mit ber einheimischen Dynaftie nicht eine fühlen. Um fo mehr aber ift es nothig, daß wir mit einer genugend farten Dacht fo balb als möglich bis Mandale pordringen, bamit unfere Berrichaft ohne die Bwifchen= fälle einer Balattrepolution, verbunden I bon Eingeborenen und Fremben, aufgerichtet merbe."

Rangun, 21. Nov. Rach einer Melbung bes "Bureau Reuter" landete bie englische Brigabe in Magre und machte zwei Italiener, Commanotto und Barterini, zu Ge-fangenen. Das englische Hauptquartier ift nach Menho

Almerifa.

Bima, 21. Nov. Die Regierungstruppen fiegten bei Janja über Caceres; fie machten 500 Gefangene; fie felber hatten unbedeutende Berlufte.

Großherzogthum Baden.

Rarlsruhe, ben 23. November. 3hre Sobeiten ber Bergog und bie Bergogin von Raffau find vorigen Freitag ben 20. b. D., Nachmittags 4 Uhr, jum Besuche ber Erbgroßherzoglichen Berrichaften in Baben-Baben eingetroffen; Sochftbiefelben wurden auf bem Bahnhofe von Ihren Röniglichen Sobeiten bem Erbgroßherzoge und ber Erbgroßherzogin empfangen und von ben Spigen ber Staats- und Gemeinbebehorben begrußt; fobann fuhren die Soben Gafte mit dem Erbgroßherzoglichen Baare durch die beflaggten Stragen ber Stadt nach dem Großherzoglichen Schloffe, wo Bochftdieselben Wohnung genommen haben und voraussichtlich die Rudtehr bes Großherzogs und ber Großherzogin erwarten werden.

Beute Abend wird Ihre Majestät bie Königin von Sachsen zum Besuche Ihrer Großherzoglichen Soheit ber Bergogin von Hamilton Prinzessin Marie von Baben in Baben-Baben erwartet und im Palais Samilton Absteige. quartier nehmen.

(Boftalifdes.) Rach einer Dittheilung ber bulgarifden Boftverwaltung ift ber Boftanweifungs-Berfehr mit Bulgarien

bis auf weiteres eingestellt. Boftanweisungen nach Bulgarien werden baber bon ben Boftanftalten jest nicht angenommen.

(Die Ginnahmen ber babifden Staats-Gifenbahnen) betrugen im Monat Oftober:

aus dem | aus bem | aus fon= Berfonen= Büter= fligen Summa bis mit verfehr verfehr Quellen m nach provifor. M. M. Feststellung 1885 1,053,244 1,949,470 248,644 3,251,358 29,845,655 nach befinitiner

Feftftellung 1884 1,020,706 2,082,657 255,248 3,358,611 30,333,127 1885 mehr 32,538

133,187 6604 107,253 " weniger * (Allgemeine Bolfsbibliothet.) Bom 16. bis 22. No= bember betrug die Bahl der ausgeliehenen Bande 534.

B

(3

no

fa

w

ob

me

du

be

to

31

fal id in

ge

TH

Re

Be

Re

ba

Da:

feh

ber

Lut

mö

ופט

ber

wii

nel

fän

Bu

un

ger

Iag

fid Ap

nid

ftin

we

wu

auc uni

Bu

red füh not fol

A Beidelberg, 22. Nov. (Atabemifche Feier.) Bie alljährlich fand gestern Bormittag 10 Uhr im großen Saale bes Dufeums die Feier des Geburtstages des Biederherftellers unferer Universität, des Großherzogs Rarl Friedrich, flatt. Berr Brofeffor Dr. Quinde als berzeitiger Proreftor begrüßte die gabl= reich Ericbienenen und gab in feiner intereffanten Rebe ein Bilb bon ber Befdichte ber Bopfit feit ber Renaiffance und infonderbeit bon ber Entwidelung ber biefigen phyfitalifden ac. Anftalten. hierauf folgte bem Brauche gemäß eine Universitatschronit bes abgelaufenen Jahres. Rach bem Schluß ber Rebe fand die Breisvertheilung für eingegangene Arbeiten fatt. Es maren feche Bearbeitungen eingeliefert, und gwar bon ber juriftifchen Fatultat brei , zwei fpradmiffenfcaftlichen und eine vollsmirthichaftlichen Themas. Breisgefront murben brei Arbeiten und erhielt für Beantwortung ber juriftifden Fragen Berr Alfred Berl in Berlin ben erften Breis , herr Ludwig May den zweiten; für Bearbeis tung bes fprachmiffenschaftlichen Themas erhielt ben Breis Bert Ludwig Sutterlin in Offenburg. Nachmittags fand im Mufeum ein Feftmahl ftatt , welches fich einer gablreichen Betheiligung

& Mus bem Rreife Baben, 22. Rob. (Beinbau und Beinhandel.) Das biesjährige Beinerträgniß in ben weinbautreibenben Bemeinden unferes Rreifes ift auch begüglich ber Quantitat binter bem bes Borjahres gurudgeblieben. Bas aber die Qualität betrifft, darf ber beurige Bein bem borjabrigen gar nicht an bie Seite geftellt werben; erft jest erfahren die 1884r Weine bie richtige Burbigung, und wenn auch bie Breife bes "Reuen" im Allgemeinen niebrig find, fo find boch die Breife der vorjährigen Beine in Berudfictigung ihrer borguglichen Qualität verhaltnigmäßig noch niedriger. Die 1884r Beine bauen fich fehr gut und burfen ben befferen Jahrgangen biefes Jahrhunderts angereiht werben. Die neuen Beine find eben fauer und auch bie beften Reblagen weifen nur ein gang mittelmäßiges Brobuft auf; aber mit ben niebrigen Breifen tonnen fich die Rebleute gar nicht befreunden und fo bleiben eben viele porrathige Quantum ungelauft , ba eben ju viel bafür geforbert mirb. Die 1885r Beine werden recht gute Tifche und Arbeiterweine abgeben und es ift ja von großem Berthe, bag burch bie reichliche Ernte in anderen weinbautreibenben Begenben unferes Landes einmal wieber bie vielen lange leer gelegenen Faffer ge= füllt werben tonnten. Es wird bies jedenfalls der Fabrifation ber Runftweine einen empfindlichen Stoß geben und auch ber Branntweingenuß wird baburch mehr und mehr verdrangt werden.

Bom Bodenfee, 22. Rob. (Ganmühlen. - Schafhandel. - Bitterung.) Die Gagmühlen der oberen Gees gegend find trop bes beginnenben Winters in rühriger Thatigfeit. Die Musfuhr nach ber Gomeis bat fich gwar in Folge ber bort eingetretenen Erhöhung bes Gingangszolles für Schnitts maaren etwas bermindert ; immerbin aber berfenden noch mehrere Ctabliffements, wie jene zu Dublingen, regelmäßig Bretter und Flodlinge aus Buchenhols in das ichmeigerifche Nachbarland. — Der Export von Schafen nach Frankreich und besonders nach Baris — dem Sauvtablatgebiete — ift in neuerer Beit durch bie ftarte Rontarrens Ungarns und Ruglands etwas beeintrachtigt worden, wodurch die Breife mehr ober weniger gutudgingen. In Baris bezahlt man jest für Sammel 70-75 Fr., für prima Fetthammel 80-85 Fr. per Baar. Rach Reujahr burfte ber Erport bon Schafen nach ber Schweig fich wieber lebhafter geftalten. - Auf bem Beuberg bereichte biefer Tage empfindliche Ralte und bas Quedfilber fiel an einigen Orten auf - 6 Gr. R. Bei Abnahme bes barometrifden Drud's hat beute ein Uebergang zu gelinderer Bitterung flattgefunben.

Badischer Landtag.

2 Rarlerube. 23. Mon. 7. öffentliche Gigung ber Zweiten Rammer unter bem Borfite bes Prafidenten

Am Regierungstifch: Ministerialrath Dr. Schentel. Der Brafibent gibt befannt, bag bie Abgg. Friberich und herrmann ihr Ausbleiben, Ersterer mit einem Todesfalle in der Familie, Letterer mit Unwohlfein, brief-lich entschuldigt haben, und verffindet das Resultat der in ber letten Sigung ftattgehabten Rommiffionsmahlen. Das nach murben gemählt in die Rommiffion gur Berathung bes Gefegentwurfs betreffend bie Berbefferung ber Felbeintheilung: bie Abgg. Frant, Fren, Balg und Bittmer, somie in biejenige gur Berathung ber Gefegentwurfe über bie Menderung einiger bas Berfahren por ben Gemeinbegerichten betreffenden Beftimmungen und über bie Beftellung von Bergleichsbehörden in ftreitigen Rechtsangelegenheiten: Die Abgg. Dreber, Forfter, Grether, Strauß und Binterer.

Beiter wird bem Saufe Mittheilung bavon gemacht, bag bie Rommiffion gur Berathung bes Gefegentwurfs bie Auflösung ber Stadtgemeinde Muhlburg und beren Bereinigung mit ber Stadtgemeinde Karlsruhe betreffenb gu ihrem Borfigenden und jugleich jum Berichterstatter ben Abg. Riefer gewählt habe.

Runmehr erftattet ber Abg. Gonner mundlichen Bericht über ben Entwurf eines Gefetes betr. Die Abanberung bes Art. 34 bes Gefetes vom 25. Auguft 1876 über bie Benütung und Inftanbhaltung ber Gemäffer. Redner führt aus, ber ermähnte Abf. 4 bes Art. 34 bes Waffergeses bestimme, daß bie Bustellungen ber einen Rechts-nachtheil androhenden Berfügungen in bem vorbereitenden Berfahren jur Bilbung von Bafferungsgenoffenschaften nach ben für bie gerichtlichen Buftellungen geltenden Borfchriften burch ben Gerichtsboten gu gefchehen habe; ein folder Rechtsnachtheil werde in der Ginladung gur Abftimmungstagfahrt gemäß Art. 34 a. a. D. wie in ber

Aufforberung jur Geltenbmachung etwaiger Ginfprachen | reren Jahren wiederholt geflagt worben fei und welche | gegen bas Unternehmen binnen bestimmter Frift gemäß Art. 37 a. a. D. angebroht, indem das einemal die Richt= erscheinenden und nichtabstimmenden als bem Unternehmen beitretend betrachtet würden, mahrend bas anderemal verfpatete Ginsprachen feine Beachtung fanden. Da die ordentlichen Gebühren ber Berichtsvollzieher für eine Buftellung 80 Bf. betrügen und in Folge beffen bie Buftellungen ber Ladungen gu ben Abstimmungstagfahrten gang erhebliche Roften verurfachten, habe das Großh. Handelsminifterium bereits unterm 18. September 1879 in einem § 34 a. ber Bollzugeverordnung jum Baffergefet im Ginverftandniß mit den übrigen betheiligten Minifterien bestimmt, bag bie Gerichtsvollzieher für bie nach Art. 34 bes Waffergefeges erfolgenden Buftellungen eine je nach ber Bahl ber in einem Ort zu bemirfenden Buftellungen reduzirte Bebühr von 40-10 Bf. gu beanfpruchen hatten.

Run bestimme aber bie landesherrliche Berordnung vom 31. Auguft 1884, bas Berfahren in Bermaltungsfachen

betreffend, in § 4, bag ber Bollgug ber Buftellungen fich nach den hierüber bestehenden besonderen Berordnungen richte, und eine folche befondere Berordnung Großh. Di-nifteriums bes Innern vom 22. September 1884 regle bas Buftellungswefen im verwaltungsgerichtlichen Berfahren wie in Berwaltungsfachen. Bon biefer letteren Berordnung tomme insbesondere ber § 23 hier in Betracht, welcher verfüge, daß die Buftellungen in Berwaltungsfachen nach Ermeffen bes Bezirfsbeamten burch ben Amtsbiener ober burch die Boft, oder unter Bermittelung bes Burgermeifters burch ben Ortsbiener erfolgen folle. Der Unwendung diefer Bestimmung auf bas Berfahren bei Grunbung von waffergenoffenschaftlichen Unternehmungen ftebe ber Abfat 4 bes Artitel 34 bes Waffergefenes entgegen, und beshalb beantrage ber vorliegende Gefegentwurf, Diefen Abfat ju ftreichen. Gine Buftellung burch ben Ortsbiener tofte nur 10 Bf. und bedeute dies für die ermahnten Unternehmungen, bie regelmäßig eine erhebliche Bahl von Bustellungen nothwendig machten, eine gang erhebliche Bereinfachung bes Gefcaftsganges und eine febr ins Gewicht fallende Reduftion ber Roften, weshalb Redner bem Borich lage ber Großh. Regierung zuzustimmen bitte, indem er in bemfelben eine wesentliche Berbefferung bes Waffergefetes erblide; auch bie Rommiffion fei zu bem Antrage gelangt, die Sohe Zweite Rammer wolle befchließen, es fei bem Entwurf eines Gefetes betreffend die Abanderung

bes Artifel 34 bes Gefeges vom 25. Auguft 1876 bie

Buftimmung zu ertheilen. Der Korreferent Abg. Roghirt hebt hervor, es fei im Allgemeinen ein Grundfat richtiger Gefetgebung, an erprobten und umfaffenden Befegen nicht burch Menderungen, welche im Berhaltniß jum Gangen unbedeutend feien, zu rütteln; beshalb gelte es hier por Allem, zu prüfen, ob in ber bisherigen Gesetzebung ein wesentlicher Rachtheil und ein Demmniß für maffergenoffenschaftliche Unternehmungen zu erblicen fei und ob ber Gefetesvorichlag gegenüber bem obigen einer Gefetesanderung entgegenftehenden Bebenken eine in ber That erhebliche Berbefferung enthalte. Redner wiederholt nun die Aussührungen bes Abg. Gönner And die nach Lage der Gesetzgebung ersorberliche Zustellung durch ben Gerichtsboten und deren Roften und betont, biefe Beamtenfategorie habe burch bie Reichs Juftigesete, welche den Berichtsvollzieher auf die Bafis ber frangöfischen huisfiers ftellten, eine wesentliche Rangerhöhung und Befferstellung gegenüber bem alten babischen Gerichtsboten erfahren, welch letterer für eine Bustellung nur 20, bezw. 25 Bf. zu beanspruchen gehabt habe. Allerdings habe die vom Referenten erwähnte Sandelsminifterialverordnung die Gebühren für Buftellungen in bem Berfahren behufs Errichtung von gemeinschaft: lichen Bemäfferungs: und Entwäfferungsanlagen und be Bildung von Genoffenschaften von 80 Bf., wie die Gebuhrenordnung für die Gerichtsvollzieher beftimme, auf bas angegebene Maß herabgesett, aber gleichwohl seien biefe Buftellungen erwachfenden Auslagen noch fehr erheblich; eine weitere Herabsetzung der Gerichts. boten Gebühren im Bege ber Berordnung erscheine mit ber ben Gerichtsvollziehern gefetlich zugewiesenen Stellung nicht vereinbar. Deshalb fei in ber That ber einzig mögliche Weg ber Abhilfe bie von ber Großh. Regierung vorgeschlagene Abanderung bes Art. 34 bes Waffergesetes; bevor jedoch Redner dazu Stellung nehme, sei es für ihn wünschenswerth, seitens ber Großt. Regierung zu vernehmen, in welcher Zahl Genoffenschaftsbildungen porfamen und welche Summen durch die dabei erforderlichen

Buftellungen gur Berausgabung gelangten. Minifterialrath Dr. Schentel: Nachbem ber Referent und ber Korreferent fich im Allgemeinen mit bem vorliegenden Gefegentwurfe einverftanden erflärt hatten und nachdem diese herren in ihren Borträgen bie ber Borlage ju Grunde liegenden Gefichtspuntte ericopfend behandelt hatten, fo daß nichts mehr hingugufügen fei, konne fich Redner barauf beschränken, die Anfrage bes Berrn Abg. Roghirt zu beantworten. Dabei wolle er aber boch nicht zu bemerten unterlaffen, baß es nicht allein bie Belaftung ber Genoffenschaften in Folge ber feitherigen Beftimmung bes Art. 34 Abf. 4 bes Baffergefetes fei, welche die Beranlaffung zu bem vorliegenden Gefegent-wurfe gegeben, fondern baß babei bie Großh. Regierung auch von der Absicht geleitet worden fei, ben einzigen Fall unserer Gesetzgebung, in welcher in Berwaltungsfachen bie Buftellung burch ben Gerichtsboten vorgeschrieben mare, Bu beseitigen, benn eine folche Singularität werde in ber Brazis, wie die Erfahrung lehre, zuweilen übersehen, und bas sei insoferne mißlich, als dies zur Bestreitung der rechtlichen Existenz der so errichteten Wassergenossenschaft führen fonne ober eine Bieberholung bes Berfahrens nothwendig mache. Der Hauptgrund zu dem Gefegesvorschlage liege allerbings in ber Belaftung ber maffergenoffenschaftlichen Unternehmungen, über welche feit mehbesonders gelegentlich ber landwirthschaftlichen Enquete mit bem Buniche nach einer Berminderung der beguglichen Roften betont worben fei.

Was die Frage anlange, ob es nicht thunlich gewesen mare, ben Zwed ber Borlage im Berordnungswege burch entsprechende Berabsetung ber Gerichtsboten-Gebühren zu erreichen, so fei die Antwort ichon burch die bezüglichen Ausführungen des herrn Rorreferenten vorweggenommen, es fei im Sinblid auf bie ben Gerichtsvollziehern nach ben Reichs-Juftiggeseten gegebene, gegen früher wesentlich ge-hobene Stellung und auf die Bobe ber gerichtlichen Bustellungsgebühren in ber That unthunlich gewesen, ihnen in bem speziellen Falle bes Artifel 34 bes Baffergesches, wo sie gleichsam von der Berwaltung geliehen würden, eine Gebühr von nur 10 Pf. juzuweisen, eine Maßregel, gegen welche auch das Großh. Ministerium der Justiz, des Rultus und Unterrichts fich entschieden ausgesprochen habe.

Bezüglich ber vom Abg. Roghirt weiter angeregten Frage, welche Bebeutung ber burch ben Gesethentwurf bezwedten Entlaftung nach ber Bahl ber Falle von maffergenoffenschaftlichen Unternehmungen und ber Sohe bes feitherigen Koftenaufwandes zufommen werde, verweise Rebner auf die Thatsache, bag feit Geltung des Gefeges vom 25. Auguft 1876 etwa 70 Genoffenschaften gegrundet worden, welchen bei ber großen Pargellirung bes Grund und Bobens regelmäßig eine namhafte Bahl Betheiligter, felten unter 100, oft aber weit mehr, angehörten, fo bag bie Buftellungsgebühren meift minbeftens 40 Dart und oft erheblich mehr betrügen. Rebner erinnere sich in dieser Beziehung an einen Fall im Renchthal, bei welchem 2000 Grundbesitzer betheiligt gewesen seine und in bem die Bilbung ber Genoffenschaft baran scheiterte, daß die für die gesetzlich erforderliche Buftellung von vornherein erwachsenden Auslagen gu boch erschienen waren. Gelangt die von ber Großh. Regierung beantragte Abanderung des Art. 34 des Waffergefetes zur Annahme, so werbe baburch ber Berwaltung bie Möglichkeit geboten, im Bedürfniffalle bafür zu forgen, daß bei Maffenguftellungen mit ben Gebühren ber Orts. biener noch weiter heruntergegangen werbe. Mit Rücksicht auf biese Gründe ersuche Rebner bas Sohe Haus, bem Gefetentwurf trot ber einer Menderung einzelner Beftimmungen eines großen und im Allgemeinen wohl erprobten Gefetes entgegenstehenben und mit Recht hervorgehobenen Bebenten zuzustimmen.

Abg. Roghirt ift burch biefe Erflärungen vollfommen befriedigt und schließt sich bem Antrage bes Referenten nunmehr an.

Abg. v. Feber halt es als einstiges Mitglied ber Rommiffion zur Berathung bes Baffergefetes für feine Pflicht, zu betonen, daß jene Kommission f. 3t. die Aufnahme bes Abf. 4 in den Art. 34 des Gefetes unter dem Eindruck ber Erfahrung beschloffen habe, daß die Bustellungen durch ben Ortsbiener, welche meift neben ihrem Gemeindeamt die Landwirthschaft oder ein Gewerbe be-trieben, in höchst nachlässiger Beise besorgt würden; man habe damals insbesondere einen Spezialfall vor Augen gehabt, in welchem burch nicht gehörige Besorgung ber Zustellungen große Weiterungen und Koftenauslagen veranlagt worben feien. Benn heute bie Großh. Regierung eine billigere Zustellung in Borschlag bringe, so hoffe er, baß die lettere darum nicht schlechter werde; deshalb sei Redner in der Lage, dem Gesegentwurse zuzustimmen, jedoch nur in der Boraussetzung, daß die Großh. Regierung fünftig für eine ftrammere und pünttlichere Beforgung der Zustellungen durch die Ortsbiener besorgt sein werde.

Abg. Frech bestätigt als einstiger Berichterstatter für bas Wassergeset bie Ausführungen bes Borredners bezüglich ber Genefis bes Art. 34 und hebt hervor, bag bamals bie Sachlage eine andere als heute gemefen fei, indem ju jener Beit Borfdriften über die Buftellungen in Berwaltungssachen noch nicht exiftirt hatten. Diesem !

Mangel fei inzwischen burch bie Berordnung vom 22. Sept. 1884 in jeber Beziehung abgeholfen worden, melde gang genaugan die Borfdriften über die von den Berichtsvollgiehern zu bewirkenben Buftellungen fich eng anschließenbe Bestimmungen enthalte und bie Ausfüllung einer Urfunde über die Behandigung nach einem Formular vorschreibe, fo baß alle Garentien fur bie Ordnungsmäßigfeit ber Buftellungen gegeben feien; Redner erfuche baher bas Saus, bem Rommiffionsantrage zuzustimmen.

hierauf wird die Distuffion geschloffen und der Gefetentwurf einstimmig angenommen.

* Zweite Sigung ber Erften Rammer. Tagesorbnung auf Freitag ben 27. November, Bormittags 10 Ubr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Mittheilungen ber Groß-herzoglichen Regierung. 3) Wahl ber Kommission für Justiz und Berwaltung. 4) Berathung ber Abresse auf die Thronrede.

Theater und Runft.

* (Groft. Softheater.) In Rarlsrube: Dienftag ben 24. Nov. 128. Ab.-Borft. Bum erstenmale: Bhaebra, Tragobie in 5 Aften, von G. Conrad. Anfang 1/27 Uhr.

In Baben: Mittwoch ben 25. Rob. 6. Mb. Borft.: Minna von Barnhelm, Luftspiel in 5 Afen, von Leffing. Anf. 1/27 Uhr.

Reueste Telegramme.

(Rach Schluß ber Rebattion eingetroffen.) Brag, 23. Nov. Die wegen Sochverraths angeflagten Anarchisten wurden zu mehrjährigem schweren Rerter verurtheilt.

Belgrab, 23. Rov. Es find bereits über 3000 Ber-wundete und 1500 bulgarifche Gefangene hier eingetroffen. Es herricht Mangel an Aerzten. Die Timot-Armee bewegt fich fudwarts jum 3med ber Bereinigung mit ber Hauptarmee. Berdrängte Bulgaren bei Beograbit entsandten ein Streifcorps in bas Lom-Gebiet.

Birot, 23. Nov. Gin offizieller Bericht beschulbigt bie Bulgaren eines graufamen Berfahrens gegen ferbifche Gefangene und Bermundete und führt mehrere biesbezugliche Beifpiele an.

Bombay, 23. Nov. Geftern fanben in Broach Unruhen ftatt, welche baburch veranlagt wurden, daß ein Frommgläubiger ben von ihm gur Errichtung eines Tempels gemunichten Bauplat nicht erhielt. Die Aufrührer bemachtigten fich ber Gewehre bes Boligeibepots und begaben fich fobann nach ber Filiale ber Bant in Bomban; es gelang ihnen jeboch nicht, biefelbe ju plündern. Der Boligeichef murde getöbtet, brei Bolizeileute murben vermundet. Bon ben Aufrührern wurden fünf erschoffen. Die Rube ift wiederhergestellt.

Berantwortlicher Redafteur: Wilhelm Sarber in Rarlgrube.

Familiennadrichten.

Rarloruhe, Andzug and bem Ctanbesbuch-Regifter. Cheaufgebote. 23. Rob. Beter Cetto von Levico, Tag-

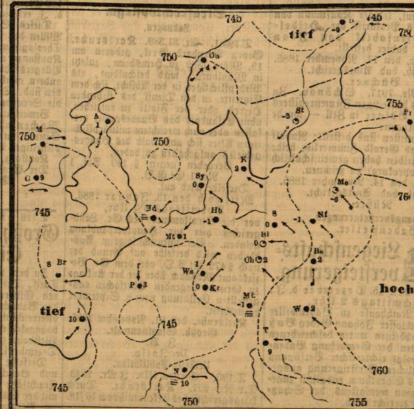
Tobe & falle. 22. Nov. Ernestine, Ehefcau bon Güter-bestätter Riether, 34 3. - Siamund Schuffer, Bwer., Brofeffor, 78 3. - 23. Nov. Anton Rilber, Chem., Rentner, 43 3.

Bitternugebeobachtungen ber Meteorologifden Station Rarlernbe.

November	Barom. mm	thermom in C.	Feucht.	Relative Fouchtig- teit in %	Binb.	Simmel
21. Racts s use	742.1	+ 1.8	4.5	85	6.	bebedt
22. Brgs. 7115r 1)	739.3	- 1.2	4.0	94	S.	(1012 1531
22. Mttgs. 2 Uhr	737.5	+ 3.2	4.9	85	ne.	CIR COSTO SE
22. Racte 9 Uhr 1)	735.4	+ 0.1	4.5	98	ne.	tains no
23. Mrgs. 7 ubr 1)	736.5	+ 1.0	4.9	100	S3.	
23. Mitgs. 2 Uhr	736.9	+ 6.1	6.0	86	SW:	1000
4 70 UN (79 HE)			A Second	Market San	38 35	EGEL SE

Bafferftand bes Rheins. Maran, 22. Nob., Mrgs. 3.72 m, gefallen 5 cm. - 23. Nov., Mrgs. 3.66 m, gefallen 6 cm

Wetterfarte vom 23. November, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Anreberichte

bom 23. November 1885.							
Staatspapie 4% Deutsche Reich anleihe 4% Breug. Conf. 4% Baben in fl. 4% Baben in M.	re.	Bahnattie.	# ASS.				
4% Deutsche Reich	3.	Staatebahn	2191/2				
anleibe	1045 16	Lombarden	110				
4% Breuy. Conf.	1033/4	Galigier	1848/4				
4 /o Baoen in fl.	101/15	Elbthal	1235/8				
Deffer Galbrente	1031/4	Wedlenburger	1941/2				
4% Ungar. Goldr.	705/8	Cuseu-Ougenge	1003/				
1877r Ruffen	968/	Annie Machi	109/4				
1880r -	81	Bechiel a. Mmft	168 77				
II. Drientanleibe	598/4	Panh.	20.34				
Italiener !	415/15	. Baris	80.71				
Egypter	6415/16	" " Bien	161.95				
Spanier	5618/18	Rapoleoned'er	16.15				
b'o Gerben	78 /8	rivatdiscente	28/4				
Bushitaltian	0001	Bad. Buderfabrit	94				
1877r Ruffen 1880r II. Orientanleihe Italiener ! Equpter Spanier 5% Serben Breditaftien Disconto-Conto-	2301/8	Altali Wefter.	10				
Discente-Com-	1001/	Ousbitation DE	820 07				
Madler Ranther	1478/	Staatshahm	200.04				
Darmffähter Rant	134	Rambarhen	1101/				
manbit Basler Bantber. Darmftäbter Bant 5% Serb. Dup. Db.	808/	Tenbens : foft.	110 /5				
tinua (Italia		Sameras . Icha					
Berlin.	Monte	Bien.					
Den. Reconigit.	65.	Mresitaffien	284.80				
Signispann 4	41.50	Martnaten	61.70				
Lembarden 9	222.	Lendeng: fill.	V				
1 名/19 (リン・电影の1項(音)	13h. A)	Bidwill.					

108.17 55.40 Spanier Dortmunder 62. - Egypter Böhm. Nordbahn 503.-

Reberficht ber Witterung. Mit dem Auftreten flacher barometrifder Depressionen in Lappland, Oftfrankreich und über Rorbsee ift das Maximum gegen das Schwarze Meer guruckgewichen. Der Frost hat in Finnland und zwischen der Rordsee und Galizien erheblich nachgelassen; einzelne Gegenden Deutschlands batten trot bes andauernden Oftwindes schon am Morgen Thauwetter. Niederschläge in bemerkenswerther Menge sind bisher in Deutschland nicht ausgetreten. (Deutsche Seewarte.)

Raroline Neumann, geb. Müller,

im 64. Lebensjahre heute früh 8 Uhr von bem Beren über Leben und Tob nach langem, ichweren Leiben, geftarft mit ben Gnabenmitteln un= ferer bl. Rirche, in bie Emigfeit abgerufen murde.

Freiburg, ben 28. Novbr. 1885. Frang Neumann , Dberamts: richter a. D., Freiburg. Dr. Frang Henmann, Argt in

Rarlsruhe. Julia Henmann, geb. Leiber. Dr. Ludwig Ucumann, Gymnafialprofeffor, Freiburg. Bertha Heumann, geb. Mitter.

maier. Wilhelm Müller, Pharmazeut, Freiburg.

Todesanzeige. S.843. Ueberlingen. Tiefbetrübt theilen mir Berwandten, Freunden und Betannten mit, bag unfer theurer, innig geliebter Bater, Grofvater und Schwiegervater

herr Frang Laber Ullerd. berger

im 79. Lebensjahre heute Mittag 111/2 Uhr nach langen, ichmerghaften Leiben fanft verschieben ift.

Dit ber Bitte um ftille Theil: nahme zeichnet, Neberlingen, 20. November 1885,

Im Namen ber br. A. Allersberger.

S.857. Ettlingen. Befanntmachung.

Wegen ber am 1. Dezember b. 3. ftattfindenben Bollegablung wirb ber Biehmartt am 30. Rovember b. 3. nicht abgehalten. Ettlingen, ben 21. November 1885.

Thiebauth.

6.841.1. Gernebach. Murgthal-Eisenbahn-Gelellanatt.

Die Inhaber ber Aftien ber Murg-thal-Eitenbahn werben hiermit in Kennt-niß gefett, daß auf den 1. Januar 1886 außer der ordentlichen Dalbjahres. Divi-dende eine rückfrändige Dividende von 2,4% bes Aftientapitals gur Ausgah-lung gelangt. Obige Dividende wird acgen Borzeigung ber Aftien ohne Couponbogen unter Abstempelung bei Berrn Jatob Drenfuft bier ausbezahlt. Bernsbach, ben 20. Rovember 1885. Der Bermaltungerath.



000000000000 Militär-Handschuhe

mit Futter

verschiedener Art,

weisse

wollene

gestrickte

Handschuhe

Mieberlage in allen großeren Apotheken,



Ludwig Oehl, Karlsruhe, O Grossh. Hoflieferant. Kaiserstr. 116.

NB. Argosy-Hosenträger, O Sowie Träger Oaller andern Systeme. E.140.4. 000000000000 T.150.2. Soeben wurde complet :

E. Zittel's Jamilienbibel

Neuen Testaments.

2 Banbe. Breis 18 Mart.

Rarleruhe, ben 18. November 1885. 6. Braun'iche hofbuchhandlung.

Russische Mischung pr. Pfund M.3.50, Englische Mischung " " M.2.80, bei 3 Pfund franco.

Messmer, Baden-Baden, Hoflieferant 9.926.78. Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

Bur Ansübung ber Rechtsanwaltschaft in dem Landgerichtesprengel Freiburg i. B. babe ich mich bier niedergelaffen, und mobne Raiferstraße Rr. 144, gegenüber dem Landgericht. Freiburg i. B., im November 1885.

Abolf Hirsch,

Seiral Reideheiratsvorschläge erhalten en Sie sofort i. verschlössen Couvert (viscret). Porto 20 Pf.
Beneral-Anzeiger", Berlin SW. 61. F. Damen frei.

Für Raucher! 2.144.3. Eine Parthie ächte Havanna-Cigarren

in porzüglichen Qualitäten (Gelegen= beitstauf) bebeut. unter Breis, u. gwar Svertauft fo lange Borrath

A. Manger, Freiburg i/B.

Krankheiten jeder Art,
insbesond Blasenkrankheiten (auch Bettnässen, Stein etc.), Nierenkrankheiten,
Frauenkrankheiten, Bleichsucht, Gicht, Magen- und Kopfleiden, Wassersucht, Bandwurm u. Unterleibs-brüche, Flechten und andere Hautaus-schläge selbst in den verzwelfeltsten Fällen werden auch brieflich geheilt durch die Klinik Villa Margarethen-

thal Binningen bei Basel. Director: F. C. Bauer. Z.183.2. (0 8581 B.) Sprechstunden Dienstag, Donnerstag u. Sonntag v. 1-4 Uhr, an andern Tagen bei briefl. Anmeldung. Atteste aus allen Gegenden können eingesehen werden.

Votariatsgehilfe, ein gewandter, fucht Stellung. Raberes bei ber Erp. b. Bl. 6.862,1.

Bürgerliche Riechtspflege. Deffentliche Belauntmachung.
T.194. Raftatt. In dem Konkurs
über das Nachlaßvermögen des Landmirths Meldior Mertel von Iffezbeim werden die Konkursgläubiger unter
Berweisung auf die §§ 140u. 141 D.R.D.
benachrichtigt, daß dei der Schlußbertheilung nicht bevorzugte Forderungen
im Betrage von . 2823 M. 69 d. im Betrage von . 2823 M 69 d ju berudfichtigen find und ber berfüg

bare Maffenbeftand . . 195 M 21 & Raftatt, ben 20. Robember 1885. irsvermalter: 3. Duiller.

Danbeleregiftereintrage. Sub Ordn. 8. 763 bes Firmenregifters wurde eingetragen:

Ratl Rnauf, lediger Raufmann von bier, ift als Broturift ber "Beibelberger Ofenfabrit von Jean Beinftein" babier bestellt. Beidelberg, ben 17. November 1885. Großb. bab. Amtegericht.

Büchner. Su S. 838. Rr. 7917. Schönau. Bu D.B. 93 bes bieffeitigen Firmenregisters — Marcus Bolger in Bell — wurbe

beute eingetragen: Als Brocuriften find beftellt: Rubolf Subider und Gerold Bimmerlin, beide in Bell; biefelben haben gemeinschaftlich

Schoffen bab. Amtsgericht. Rufle.

Zwangeberüeigerungen. I.184. Babenweiler.

Liegenschafts= persteigerung.

Dienftag ben 15. Dezember b. 3. Madmittags 2 Uhr, werben im Rathhause zu Babenweiler bie bem Schloffer Johann Georg Buß von ba gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften ber Gemarkung Baben-weiler in Folge richterlicher Berfügung einer öffentlichen Berfteigerung ausgesinten in est und als Gigenthum enbailtig gugedlagen, wenn wenigftens ber Gous-

maspreis erreicht wird.

1) Ein einflödiges Wohnbaus mit Balfenteller, Scheuer, Stallung, Polsschopfund Schlofferwerkflätte, 3,45 Ar Pofraithe und 9,91 Ar Hausgarten, an ber Bauholzstraße

gelegen, 9000 ML 2) 11,39 Ar Biefen auf ber Babermatt, 450 M 3) 19,20 Ar Biefen in ber bintern

911 575 M 4) 46,60 Ur Biefen in ber Bannholg.

Matte, 875 .M. Schliengen, ben 10. November 1885. C. Fräulin, Großb. Rotar, Bermalter bes Difirits Dtüllheim. T.180.1. Rippoldsau. Liegenschafts-Zwangs=

Bersteigerung. In Folge richterlicher Berfügung merben ben Gaftwirth Bertram Schneggenburger's Cheleuten in

Rippolbsau nachverzeichnete Liegen= Montag ben 21. Dezember b. 3. mad mittags 1 Ubr, im Rathbanfe zu Rippoldsan im Zwangs-wege öffentlich zu Eigenthum verfteis gert, wobei der endgiltige Zuschlag er-folgt, wenn der Schäpungspreis oder

barüber geboten wird, und zwar :

1) ein breifiodiges Birthichaftsge-baube mit 16 Zimmern und 2

Rellern, ein aweifidaer Saalbau, ein aweifidaiser Saalbau, ein neu erbautes Wobnbaus neben bem Wirthschaftsgebäude, ein Stallgebäude mit Wagenschopf, eine Salleismühle mit Wasserkaft, Eine Sommerwirthschafts - Einsrichtung. richtung,

7) eine Regelbahn,
8) zwei Felsenkeller beim Haus,
9) ein Eiskeller,
10) ca. 12 Ar Hausplatz und Hofraithe,
11) ca. 9 Ar Sommerwirthschafts.

Sarten,
12) ca. 6 Ar Garten mit Anlagen,
13) ca. 1 Heftar 44 Ar Ader,
14) ca. 36 Ar Ader bor bem Saus, 36,500 M

aufammen tapirt gu .
15) ca. 72 Mr Fichten-und Gidenwald an ber 3000 . im Reichenbach .

Ga. 40,000 M Der Raufschilling ift bom Rauftage an gu 5% verginslich und gablbar % baar, ber Reft in brei gleichen Jahres-

Bolfach, 18. November 1885. Der Bollftredungsbeamte: Lattner.

> Strafrechtepflege. Labungen.

Rr. 31,389. Rarisrube. T.195.1. Georg Bernhard Bed, geboren am 19. Mars 1862 gu Beinsheim, guleht in Müblburg, wird befculbigt, ale Wehrpflichtiger in der Abucht, fich dem Eintritte in den Dienft des ftebenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnif das Bundesgebiet ber laffen ober nach erreichtem militarpflich

lassen oder nach erreichtem militarpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
Bergeben aegen § 140 Abs. 1
Rr. 1 St. G.B.
Derselbe wird auf
Mittwoch den 13. Januar 1886,
Bormittags 8½ Ubr,
vor die Strassammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauvtverhandlung geladen. Bei mentschuldigtem Aus-bleiben wird berfelbe auf Grund der nach § 472 St.P.D. von dem Gr. Be-girksamt Mosbach über die der Anklage au Grunde liegenden Thatsachen ausgeftellten Erflarung bom 8. September

Parlsruhe, ben 21. November 1885. Großh. Staatsanwalt. Dr. Jolly.

Urtheils=Bublitation. T.190. Section IIIb. J.Nr. 2343. E.L. Nr. 221. Rarlsrube. Durch riegsgerichtliches Erfenntnig vom 16 /18. Robember 1885 ift:

Regiments Nr. 20; ber am 6. August 1848 au Sard-beim, Amts Ballburn, geborene Grenadier Frang Joseph Schret-

mann; ber am 21: Februar 1863 gu Dieuge, Rreis Chateau-Solins, geborene

Grenadier Baul Thines; ber am 8. Dezember 1864 gu Feu-benheim, Umts Mannheim, ge-borene Grenadier Betel Benainger bes 1. Babifden Leib- Grena.

bier Regiments Rr. 109. in contumaciam für fahnenflüchtig er-flärt und ein Jeder berfelben in eine Belbbuge von 160 Mart vermtheilt

Karlsruhe, ben 21. November 1885. Königliches Gericht ber 28 Division.

Berm. Betanntmachungen. I.176.2. Dr. 1125/11. Rarisrube. Bekanntmachung.

Am 15. Dezember b. 3. wird bie

500 ungefütterten u. blau und weiß geftreiften Rrantenröden 500 gefütterten

für ben Militarbebarf, lieferbar bis 1 Rebruar 1886, in öffentlicher Gubmif fion vergeben werben.

Die Offerten muffen die Breife pro Stid in Zahlen und Buchstaben ent-halten und mit der Aufschrift "Bafche-lieferuna" verseben, bis späteftens 11 Ubr Bormittags an genanntem Zage bei uns eingegangen fein. Nachgebote werben nicht angenommen. In den Df-ferten find auch die Breife bei einer Lieferung bis zum 1. Mai 1886 angu-

3m Uebrigen vermeifen wir auf die Lieferungsbedingungen, welche jeder Unternehmer bor Abgabe ber Differte burch Ramensunterschrift anerkannt baben muß und welche nebit den Walcheproben bei dem Königlichen Garnison-Lazareth Karlsruhe zur Sinsicht ausliegen. Die Bedingungen fönnen auch bon

unferer Regiftratus gegen Bablung bor 30 Bf. Ropialien bezogen werben. Rarlsrube, ben 18. Rovember 1887, Intendantur 14. Armes Corps.

"T.111.3. Ravisrube. Großh. Bad. Staats Gisenbahuen.

Mit böherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung nachstehender Eilenbahrschwellen im Submisstonswege:
3800 Stied eichene Stoßschwellen,
2,4 m lang, 15/33 em ftart,
550 Stied eichene Stoßschwellen,
2,7-4,5 m lang, 15/33 cm ftart,
14000 Stied eichene Zwischenschwellen,
2,4 m lang, 15/24 cm start,
2300 Stied eichene Zwischenschwellen,
2,7-4,5 m lang, 15/24 cm start,
2300 Stied eichene Zwischenschwellen,
2,7-4,5 m lang, 15/24 cm start,
2300 Stied eichene Zwischenschwellen,
2,6 m lang, 15/24 cm start,

Amighenismeum, 2,4 m tang, 15/24 cm ftart, 80 Stüd tannene Langidwellen, 6,0 m lang, 18/36 cm ftart.
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Ausschrift verseben spätestens bis Freitag den 27: November d. I. Bormittags 10 Uhr,

an die unterzeichnete Stelle einzureichen, bon welcher auch die Lieferungsdedingungen und dos Berzeichnis der zu liefernden Schwellensorten auf portofreie Anfrage abgegeben werden.
Rarlsrube, den 13. Nobamber 1885.
Großt. Hauntverwaltung der Eisenbabnmagazine.

I.178. Ronflang. Erledigtes Stipendium.

Bon ben beiben vam Demtaplan Joachim Janus aum Rleinfpitale-fond bier gestifteten Stipenbien bon je 120 Dt. jabrlich ift eines feit 23. Oftbr.

3. erlebigt. Diefes Stipenbium ift nach bem Willen bes Stifters jum Studium ber Theologie und hauptfachlich für Richt-Ronftanger und nur bann für Ronftanger Bürgerstöhne bestimmt, wenn feine andern qualifigirten Bewerber vorbanben find. Die Stipenbiaten follen ferner bie Secunda abfalvirt baben.

Bewerbungen find binnen brei Bochen mit ben erforberlichen Studien. Sitten. und Bermogenegeugniffen bei

dieffeitiger Stelle einzureichen. Konftanz, ben 11. November 1885. Der Großb. Berwaltungsrath ber Diftritteftiftungen. Dfiner.

T.196. Rarlsrube. Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Bu bem vom 1. April I. J. giltigen Tarif, Theil II, Tarifbeft Mr. 2, für ben Güterverkehr zwischen Stationen der Badischen Behn und solchen der österreichischen Staatsbahnen, der Süd-bahngesellichaft und der Ungarischen Bestdahn (österr. Linie) ist auf den 1. Dezember I. J. der I. Nachtrag erschienen. Derselbe enthält neben Ergänzungen und Berichtigungen des Saupttariss

und Berichtigungen bes Saupttarifs Frachtfähe für ben Klaffengütervertehr mit ber Sübbabnftation Ala loco, ferner im Berbandsvertehr jur Einführung tommenbe Ausnahmetarife für verschiestens Artifel und anblied Ometabelle 1. der am 10. Juli 1863 zu Kal- tommende Ausnahmetarife für verschie-hausen, Kreis Saargemünd, ge-borene Dragoner Berndhard Mich des 1. Badischen Leib-Dragoner- Gleichzeitig gelang der 2. Anhang

(Bertehr mit Ronftang) zu bem Tarif-be ft Mr. 2 gur Ginführung; berfelbe em balt Frachtfate für ben Rlaffenguterber febr mit verichiedenen Stationen ber St ibbahn. Muenahmetarife für berichies

ben e Artifel und Rurstabellen. den e artifet und Kurstavenen. I lußerdem kommt auf den gleichen Zeitpunkt ein Anhana au den Tarifbeft en Nr. 1—7 aur Einführung, wosdurch die für die Südbahnstation Budapest (Ofen) giltigen Topen auf die Budapest er Badnhöse der österreichisch-ungasisch rifd en StaatBeifenbahngefellichaft und ber ungarifden Staatebahnen theils ohn e, theils mit Bufdlagen übertragen

wer ben. Drudfachen werben aufgebi iben:

die begüglichen Sase der Klaffen-und Ansnahmetarife des Tarif-heftes Rr. 4 vom 1. November 1879, somie des Tarifbestes Rr. 5 1879, some des Laritheftes Ar. 5 vom 1. November 1879 bier jedoch nur hinsichtlich des Berkehrs mit Budapeft, in beiden Fällen aber unter Ausnahme der Sätze für die badischen Stationen Basel, Schaffhausen und Sinaen, welche bis auf Weiteres fortbestehen bleiben;

b. ber Musnahmetarif für Gis bom

1. April 1885; ber provisorische Ausnahmetarif für Talfftein und Graphit vom

its Latriein und Graphi bom 16. August 1885; d. der proviforische Ausnahmetarif für Obst, frisches und getrocnetes, vom 24. September 1885; e. die bezüglichen Frachtste für Budweis des Mäbrisch-Sobmische Warendeim Audwischer Mits

Mannheim Lubmigshafener Gutertarifs vom 15. Dezember 1882; bie Frachtfätze bes Hauptrarifs für die Südbahnftation Ala transit

und endlich

g. ber Anbang ju ben Tarifbeften Rr. 1-7 vom 1. April 1885. Josoweit bierdurch Frachterhöhungen eintreten ober für einzelne Stationen Ausnahmefäte nicht mehr erftellt find, bleiben die feitberigen Tagen noch bis 15 Januar 1886 fortbetteben.

Karlerube, ben 21. November 1885. General-Direttion.

I.189. Rarigrube. Südwestdeutscher Gifenbahn - Berband. Befanntmachung.

Bur die Beforderung bes Artitels "Torfftreu (Zorferbe)" in Labungen w. beritren (Lorievoe) in Labungen von 10000 kg pro Wagen oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht auf jeden beladenen Wagen von den pfälzischen Stationen Kindsbach und Landstuhl nach den Stationen der Großt. Badischen Staatsbahnen kommen ab dem 1. Dezember d. J. die ermäßigten Fractsfähe des Ausnahmetarifs Nr. 2 des Sidmesdautigen Frarisetts & zur Anselbautigen Frarisetts & zur füdweftdeutschen Tarifhefts 8 gur Un-

Rarlsruhe , ben 21. November 1885. Ramens ber betheiligten Bewaltungen: General-Direktion ber Großh. Bad, Staatseisenbahnen.

I.181. 3. Dr. 14,155. Stragburg. Reichs-Gifenbahnen in

Elfaß-Lothringen. Deffentliche Verdingung ber Lieferung von Ruthölzern sie die Werkstätten, und zwar: 3070 ebm Kiefern bolz, 540 ebm Eichenholz, 5 ebm Kathbuchenholz, 18 ebm Weißbuchenholz, 10 ebm Eschenbolz, 19 ebm Lindenholz und 500 am Nabagoniholz sinder Wistwoch, den D. Dezember d. J.,

Bormittags 10 Uhr, in dem Bermaltungsgebäude der Raifer-Buichlag auf Riefernbolg erfolgt 4. Bochen nach Gintreffen ber Brobelieferung, auf bie übrigen Bolger bis 28. Dezember b. 3.

Die Lieferungsbedingungen liegen in bem Materialien Bureau ber Reichs-Gifenbahnen, Bimmer Rr. 42, mabrenb ber Bureauftunden jur Ginficht auf und tonnen bon demfelben aegen foftenfreie Ginfenbung bon 30 Bf. pro Gremplar

bezogen werden. Strafburg, ben 19. Robember 1885. Der Eifenbahn-Betriebs Dberinfpettor: Schneibt. T.197. Rr. 3192. Bforgheim.

Schreibgehilfenstelle. Bei bieffeitiger Unftalt ift bie Stelle eines Schreibgebilfen mit einem Gehalt bon jabrlich 900 Dt. alsbalb gu befegen. Ledige Bewerber mit gefälliger und geläufiger Sanbidrift wollen ihre Eingaben nebst Zeugniffen lang-ftens bis jum 6. t. Mts. dabier ein-

Bforgbeim, ben 22. November 1885. Großh. Direttion ber Beil- u. Pflege-Anftalt.

Balther &. Brenginger.

Bücher.

Aus einem Nachlaß vertaufe ich an ben Meiffbietenben: Annalen bab. Gerrichte 1833 bis incl. -83, bab. G. n. B. Blätter 1869 bis -83, bab. Regiesenungsblätter 1832 bis -68. Reichster 1841 bis -68. Reichster 1842 bis -68. gefestatt 1871 bis .83, Bachariac VI. Aufl. Alles gebunden u. gut erbalten. Theodor Soffmann, Sineheim a. Elf.

(Dit einer Beilage.

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbudbruderei.

un F

äl äl

211

m B B

be

fri fei

死

m

un Ti S this